

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißealbrücke - AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E028, E011 und E008, die zu dem o.g. Bauabschnitt gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welche einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden sollen.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungsart	Pachtfläche in m ²
E028	Göritzchain		974/10	28.018	GL	17.000*
E028	Göritzchain		975/2	28.296	GL	13.500*
					gesamt	30.500

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandfläche**

Ein- bis Zweischürige Mahd des extensiven Grünlands im Jahr. Erste Mahd nicht vor dem 15.06. Mahdgut nach Antrocknung von der Fläche entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Abschnittsweise sind kleinere Grünparzellen von der Mahd auszuschließen, um die Blütenvielfalt und Kleinlebewesen zu erhalten/ fördern (Sukzessionsflächen im hinteren Teil).

Mahd der Neophyten (Japanknöterich) mit Beräumung des Mähguts, mindestens 2x jährlich.

Alternativ extensive Beweidung mit Schafen mit geringer Besatzdichte möglich. Einzelgehölze sind dabei vor Verbiss zu schützen. Aufkommende Weideunkräuter sind durch eine regelmäßige Nachmahd zu entfernen. Ausschließlich mobiler Weidezaun.

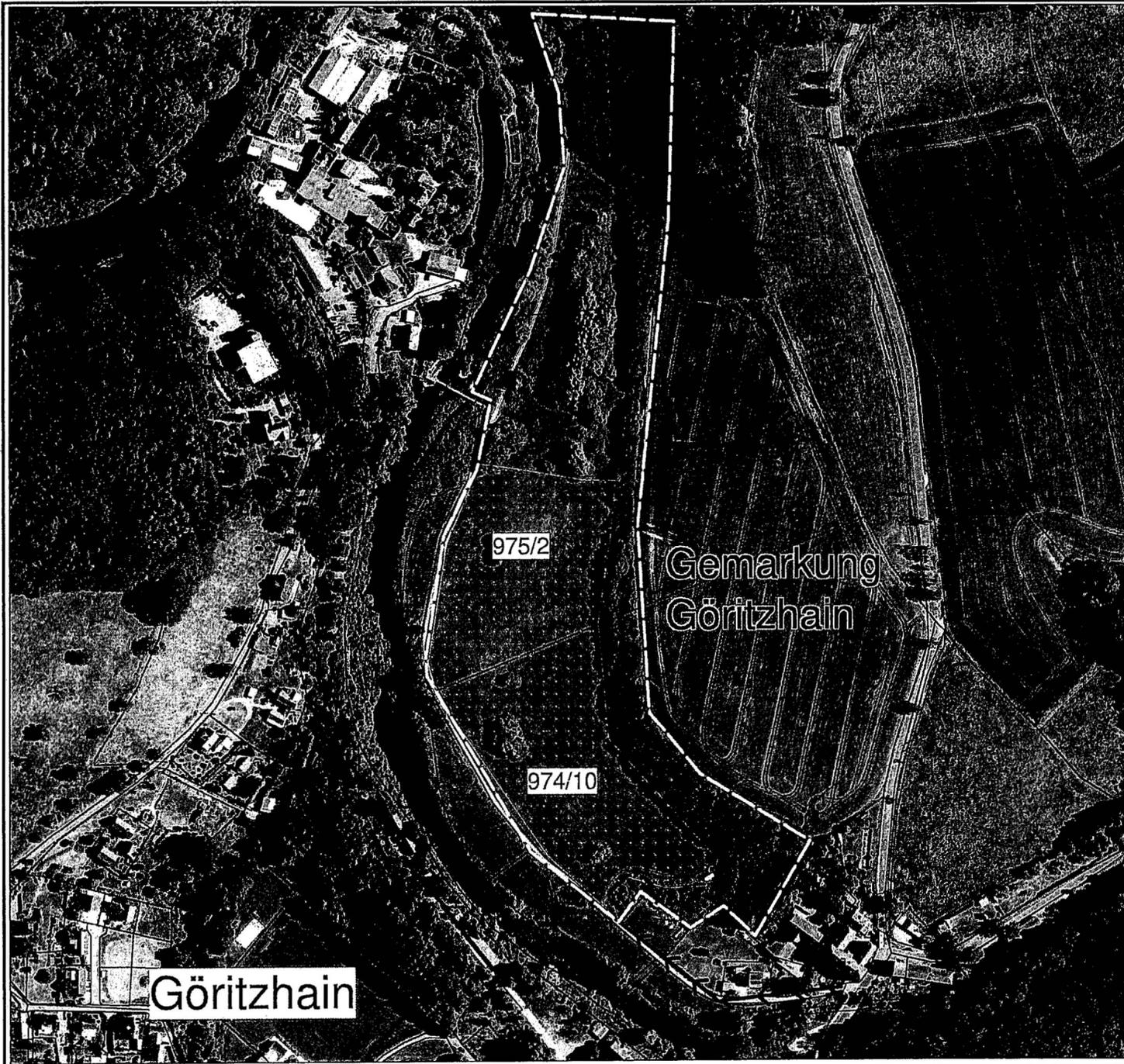
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Entwicklungsziel: Aufwertung von bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Chemnitz
- Verbesserung der Retension durch extensive Bewirtschaftung, Pflanzung von Weidengebüschen und Weidengruppen
- Aufforstung von Teilflächen zur Entwicklung eines auetypischen Hainbuchen-Traubeneichen-Waldes
- Bekämpfung von Neophytenbeständen
- Erhaltung der artenreichen Frischwiesen
- Teilbereiche bleiben der Sukzession überlassen

3. Sonstige Festlegungen

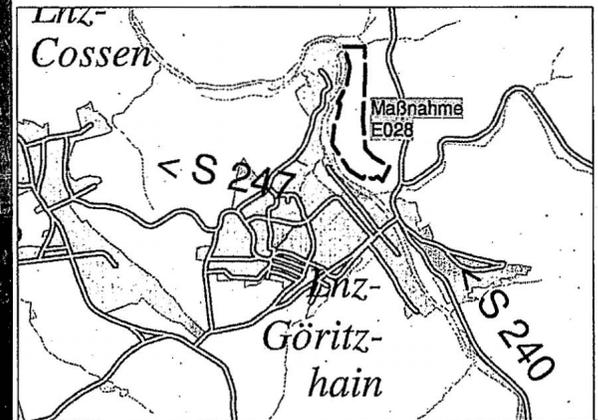
- Die Unterhaltungspflege der Aufforstungen und Weidengruppen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen Aufforstungen und Weidengruppen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



Legende

-  Maßnahmengrenze
-  Pachtfläche
-  Flurstücksgrenze/ -Nummer
-  Zufahrt

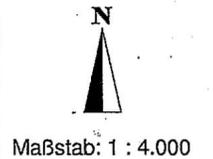
Übersichtskarte M 1 : 35.000



Detailkarte

Vorhaben: A4 PleiBetalbrücke - AS Glauchau
 Maßnahme-Nr.: E028

Anlage: 2 zum Pachtvertrag



Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
 zweckgebunden für diese Angebotsaufforderung/ Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP-GeoSN,dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungs- art	Pachtfläche in m ²
E011	Altzschillen	71/2	1.762	Weide	720
		72/2	5.838	Weide	2.900
		82/2	8.993	Gewässer	340
		1/13	64.368	Weide	22.000
				gesamt	25.960

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E011

▪ **Unterhaltungspflege der Grünflächen**

Extensive Beweidung.

Beweidung auf Teilflächen ab Mitte Mai mit 4 - 5 GVE.

Spätester Weidebeginn 15.06.

Weidezeitraum je nach Aufwuchs und Witterung bis 31.10.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden.

Gehölzaufwuchs, Weidengebüsche können mit beweidet werden.

Der Mühlgraben sowie die Uferbereiche können mit beweidet werden, Trittschäden durch Übernutzung sind zu vermeiden.

Zur Beweidung zugelassen sind Schafe und Ziegen sowie Zebus, Esel, kleine, leichte Rinderrassen, Wasserbüffel, Kleinpferde. Robustrassen werden bevorzugt.

Der Pächter hat für eine ausreichende Weidesicherheit zu sorgen. Der Weidezaun

muss dauerhaft stromführend sein und die Weidetiere sind täglich zu tränken. Die

dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Nach der

Beweidung kann entsprechend der Vegetationsentwicklung partiell nachgemäht

werden, um den Aufwuchs an Unkrautfluren/Neophyten entgegenzuwirken.

Kein fester Weidezaun, kein Unterstand, keine Zufütterung.

Die Mineralfüttergabe oder Salzlecksteine sind den Weidetieren ausschließlich in geschlossenen Behältern anzubieten.

Kein Einsatz von Entwurmungs-/ Parasitenmitteln/ Antibiotika auf der Fläche (behandelte Tiere sind mind. 3 Wochen von der Fläche zu entfernen).

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Einbau von Weidenspreitlagen
- Ansaat einer Feuchtwiese
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.

- Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt Kies- und Sandflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Schwemm- und Treibgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



Legende

 Pachtfläche

Extensive Beweidung
Besatzstärke: 4-5 GVE

Zwei Weidegänge jährlich je nach Aufwuchs
1. Weidegang: 15.05.- 30.06.
2. Weidegang: 01.09.- 31.10.

Weidelitze nach Ende der
Weidesaison abbauen.

Mühlgraben und Gehölze können
mit beweidet werden.

 Flurstücksgrenzen mit Nr.

 Zufahrt

Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke - AS Glauchau
Maßnahme-Nr.: E011

Anlage: 2
Blatt: 2



Maßstab: 1 : 4.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißeetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m ²	Nutzungs- art	Pachtfläche in m ²
E008	Wechselburg	354/1	5.035	GL	2.600
E008	Wechselbürg	354/3	2.812	GL	2.180
				gesamt	4.780

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E008

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen, erster Schnitt bis zum 01.06.

(Mitte der Blühphase von Magerite (Leucanthemum) und Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis-flos-cuculi).

Von den Hochstaudenflurbereichen jährlich ein anderes Drittel mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Der 2. Schnitt darf erst nach einer 8wöchigen Ruhepause erfolgen.

Alternativ kann die Fläche extensiv mit Rindern oder Wasserbüffeln beweidet werden.

Bevorzugt werden kleine leichte Robustrassen.

Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE.

Spätester Weidebeginn 15.06.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden.

Kein fester Weidezaun, kein Unterstand.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen des Chemnitzflusses mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.
- Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Staudenknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.

Gemarkung
Wechselburg



Legende

 Pachtfläche

Extensive Beweidung:
Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE.
Spätester Weidebeginn 15.06.
Neophyten sollen mit beweidet oder vor
der Blüte gemäht werden.
Mahd:
ein- bis zweimal jährlich, erster Schnitt
bis zum 01.06. des Jahres

 Flurstücksgrenzen mit Nr.

 Zufahrt

Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke - AS Glauchau
Maßnahme-Nr.: E008

Anlage: 2
Blatt: 2



Maßstab: 1 : 1.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0